

Situationsbeschreibung des Jugendamtes inkl. bisheriger Hilfen und detaillierter Hintergrundinformationen über das System an das AFT – Team.
(Ggf. Schweigepflichtsentbindung)

Erstgespräch (Familie, Jugendamt, TherapeutInnen)

Das Jugendamt benennt die Anliegen an die AFT und jedes Familienmitglied äußert ggf. eigene Anliegen an die AFT

ZWANGSKONTEXT:
Das Jugendamt erteilt den Auftrag an die AFT (ggf. gerichtlicher Hintergrund)

Der Jugendamtsmitarbeiter verfasst ein Protokoll des Erstgespräches und schickt das an alle Beteiligten

Auftragserarbeitungsphase (ca. 6 Wochen) = Familie und TherapeutInnen erarbeiten in der Familie einen Auftrag an die AFT anhand der Anliegen aus dem Erstgespräch.

1. Hilfeplangespräch (Familie, Jugendamt, TherapeutInnen) = Kontraktgespräch / Die Anliegenschnittstelle Auftrag Jugendamt und Auftrag Familie an die AFT wird abgeglichen

ODER: Zwangskontext (Was muss verbindlich im Rahmen der AFT bearbeitet werden?)

Weitere Hilfeplangespräche in Krisensituationen oder bei veränderten Aufträgen.
Abschlussgespräch am Ende der AFT